Mit Allerhöchster Bewilligung.

Breslauer Zeitung.

Die Expedition ist auf der Herrenstraße Nr. 20.

№ 161. Donnerstag den 14. Juli 1842.

Bekanntmachung.

Zur Erreichung einer zweckmäßigen Post-Verbindung zwischen Rawicz und dem Breslau-Glogauer und Parchwitz-Winziger Course resp. Lüben, Liegnitz, ist vom 1. Juli c. ab eine tägliche Personenpost zwischen Herrnstadt und Rawicz eingerichtet werden, deren Abgang
aus Rawicz täglich 7 Uhr 30 Minuten früh,
aus Herrnstadt täglich 3 Uhr 45 Minuten Nachmittags
erfolgt.

Das Personengeld beträgt pro Meile 5 Sgr. und können 30 Pfd. Gepäck frei mitgenommen werden

Winzig, den 10. Juli 1842.

Post-Amt.

Inland.

Berlin, 11. Juli. Se. Maj. der König haben Allergnädigst geruht, den Regierungsrath **von Heyden** zu Breslau zum Ober-Regierungs-Rath und Abtheilungs-Dirigenten zu ernennen, und dem Regierungsrath **von Hauteville** daselbst den Charakter eines Geheimen Regierungs-Raths zu verleihen; so wie den Ober-Landesgerichts-Rath **von Schrötter** zu Frankfurt a. d. O. an das Ober-Landesgericht zu Bromberg, und den Ober-Landesgerichts-Rath **Flessing** zu Bromberg an das Ober-Landesgericht zu Frankfurt a. d. O. zu versetzen.

Se. Königl. Hoheit der **Kronprinz von Würtemberg** ist nach Stralsund abgereist.

Abgereist: Der Kaiserl. Oesterreichische Wirkliche Geheime Rath und Kämmerer, außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am hiesigen Hofe, Graf **von Trautmannsdorff-Weinsberg**, nach Helgoland. Der Königl. Württembergische General-Major und Adjutant Sr. Majestät des Königs, Graf **von Sontheim**, nach Stralsund.

Se. Majestät der König haben in Betreff der Beziehung des **Bischofs der vereinigten Kirche von England und Irland in Jerusalem** zu den deutschen Gemeinden evangelischer Konfession in Palästina nachstehenden Allerhöchsten Befehl an den Minister der geistlichen Angelegenheiten zu erlassen geruht: „Ich übersende Ihnen hierbei ein Schreiben des Primas von England, Erzbischof von Canterbury, welches die bestimmten Vorschläge enthält über das Verhältniß des Bischofs der vereinigten Kirche von England und Irland in Jerusalem zu den Deutschen Gemeinden evangelischer Konfession in Palästina, welche sich der Jurisdiktion des Letzteren zu unterwerfen geneigt sind. Sie werden daraus entnehmen, daß der genannte Prälat den Gemeinden des Deutschen protestantischen Bekenntnisses in Palästina den Schutz und die hirtliche Fürsorge des Englischen Bischofs zu Jerusalem zusichert, ohne andere Bedingungen zu machen, als solche, welche die Ausübung dieses Schutzes selbst erfordert. Eine Veröffentlichung dieser Vorschläge wird am geeignetesten sein, die Mißverständnisse Wohlmeinender zu beseitigen und die Verdrehungen und Verläumdungen Böswilliger unschädlich zu machen. Wenn auch zur Zeit noch keine Deutsch-evangelischen Gemeinden in Palästina sich befinden, sondern die Bildung derselben unter dem Einflusse der sie begünstigenden Umstände erst noch zu erwarten ist, so werden doch schon jetzt Kandidaten der Deutsch-protestantischen Kirche, welche das wachsende Interesse an dem Werke der Missionen zur Bekehrung der Juden nach Palästina führt, es für sehr wünschenswerth halten, von den in dem Schreiben des Erzbischofs von Canterbury enthaltenen Anerbietungen Gebrauch zu machen, und mittelst des sich anzueignenden Schutzes und der Fürsorge des Bischofs der vereinigten Kirche von England und Irland in Jerusalem ihrer Wirksamkeit eine freiere Bahn und einen segensreicheren Erfolg zu bereiten. Ich bin gern geneigt, Kandidaten dieser Art, wenn sie von der Behörde geprüft und qualifizirt erachtet worden sind, insbesondere **ihre feste Begründung in dem evangelischen Glauben nach dem Lehrbegriff der Augsburgischen Konfession** zuvor nachgewiesen haben, in angemessener Art zu unterstützen und trage Ihnen auf, Mir dergleichen zu bezeichnen.

Danzig, den 28. Juni 1842.

(gez.) **Friedrich Wilhelm.**

An den Staats-Minister Eichhorn."

(Uebersetzung.)

Lambeth, den 18. Juni 1842.

Sire! Da es mir wünschenswerth erscheint, daß Ew. Majestät von dem Verhältnisse, worin die Deutschen Gemeinden in Palästina zu dem Bischofe der vereinigten Kirche von England und Irland in Jerusalem stehen werden, eine vollständige Kenntniß erhalten, so lege ich ehrerbietigst folgenge Vorschläge vor, welche, wie ich hoffe, Ew. Majestät genehm sein werden. — Der Bischof wird es für seine Pflicht erachten, alle die Gemeinden des Deutschen protestantischen Bekenntnisses, welche sich innerhalb des Bereichs seines Sprengels befinden und geneigt sind, sich seiner Gerichtsbarkeit zu unterwerfen, in seine oberhirtliche Fürsorge und seinen Schutz zu nehmen, und wird denselben allen in seiner Macht stehenden Beistand leisten. — In diesen Gemeinden wird die von mir sorgfältig durchgegangene Deutsche Liturgie, welche aus den in Eurer Majestät Landen kirchlich rezipirten Liturgieen entnommen ist, bei der Feier des Gottesdienstes von Geistlichen angewendet werden, die nach folgenden Grundsätzen angestellt worden sind. — Kandidaten des heiligen Predigtamts von Deutscher Zunge, welche dazu Ew. Königl. Majestät Erlaubniß erhalten haben, werden dem Bischof das Zeugniß einer von Ew. Majestät zu bestimmenden Behörde vorlegen, worin ihr guter Wandel und Aufführung, so wie ihre Befähigung für das geistliche Amt, in jeder Beziehung bezeugt wird. Der Bischof wird natürliche Vorsorge treffen, bei jedem ihm also präsentirten Kandidatenvon dessen Befähigung für die besonderen Pflichten seines Amtes, von der Lauterkeit seines Glaubens und von seinem Verlangen, die Ordination von den Händen des Bischofs zu empfangen, sich zu überzeugen. So wie der Bischof die Ueberzeugung über diese Punkte gewonnen hat, wird er den Kandidaten auf die Unterschrift der drei Symbole, des apostolischen, nicänischen und athanasischen, ordiniren, und ihm auf die eidliche Zusicherung des kirchenordnungsmäßigen Gehorsams gegen den Bischof und seine Nachfolger die Erlaubniß zur Ausübung seines Amtes ertheilen. — Was die Confirmation junger Personen in solchen Gemeinden in Palästina betrifft; so wird der Geistliche der Gemeinde in hergebrachter Weise dieselben zu diesem Zwecke unterrichten, die erforderliche Prüfung mit ihnen vornehmen, und von ihnen in Gegenwart der Gemeinde das Bekenntniß ihres Glaubens empfangen. Sie werden alsdann dem Bischof vorgestellt werden, welcher die Handlung der Confirmanten nach der Form der Liturgie der vereinigten Kirche von England und Irland vollziehen wird. — In tiefster Ehrfurcht habe ich die Ehre zu verharren

Sire

Ew. Majestät aufrichtigster und unterthänigster Diener

(gez.) **W. Canterbury.**

An

Se. Majestät **Friedrich Wilhelm den Vierten**,
König von Preußen.

Das längst gefühlte Bedürfniß nach einer verbesserten Auflage der **Landespharmakopöe** wird nun bald befriedigt werden, indem zur Bearbeitung einer solchen auf Befehl des Ministers Eichhorn eine Kommission zusammengetreten ist, welche bereits seit einem halben Jahr an diesem wichtigen Werk arbeitet. Die Mitglieder derselben haben sich in zwei Abtheilungen, in die der Aerzte und der Apotheker, getheilt. Beide Abtheilungen halten ihre besonderen Sitzungen, treten aber von Zeit zu Zeit zu einer Plenarsitzung zusammen. Mitglieder der ärztlichen Abtheilung sind die Doktoren Horn, Link, Wolf, Troschel, v. Stosch und Mitscherlich der Jüngere, die der Apotheker die HH. Mitscherlich der Aeltere, Staberoh, Wittstock, Kleist und Bärwald. Zu gleicher Zeit hat der hiesige Magistrat eine Kommission beauftragt, eine **Armenpharmakopöe**, zum Gebrauche für die Stadtarmenärzte, für Berlin zu bearbeiten; auch diese Kommission ist bereits in Thätigkeit. Dieselbe besteht unter dem Vorsitze des Dr. Barez aus den Doktoren Burz, Natorp dem Aeltern, Troschel, Romberg und dem Apotheker Schönberg. (L. A. Z.)

Elbing, 8. Juli. Heute Nachmittag 3 Uhr traf Se. Exc. der Königl. Preußische Finanzminister, Herr v. Bodelschwingh-Velmede, hier ein, empfing die Aufwartung einer Deputation des hiesigen Magistrats, mit welcher er sich über verschiedene Angelegenheiten der Stadt unterhielt, und nahm darauf die Stadt und einen Theil der hiesigen Umgegend in Augenschein. Se. Exc. wird morgen früh nach Pillau abreisen.

Deutschland.

München, 7. Juli. Wir glauben denjenigen unserer Leser, in deren Händen sich die „**Walhalla-Genossen**" noch nicht befinden sollten, einen willkommenen übersichtlichen Einblick in den hohen Ideengang des erhabenen Gründers der Walhalla zu bieten, indem wir das Vorwort des Königlichen Verfassers vollständig wiedergeben. Dasselbe lautet, wie folgt: „Es waren die Tage von Deutschlands tiefster Schmach, (schon hatten jene von Ulm und Jena stattgefunden, die rheinische Conföderation war geschlossen, Deutschland zerfleischte sich bereits selbst) da entstand im Beginne des 1807ten Jahres in dem Kronprinzen **Ludwig von Baiern** der Gedanke, der **fünfzig rühmlichst ansgezeichneten Deutschen** Bildnisse in Marmor verfertigen zu lassen, und er hieß gleich Hand an die Ausführung legen. Später wurde die Zahl vermehrt, dann auf keine beschränkt und nur **rühmlich ausgezeichneter Deutscher**, fühlend, daß sagen zu wollen, welche die rühmlichsten, Anmassung wäre, wie denn auch zu behaupten, daß es keine gäbe, die eben so verdienten, in Walhalla aufgenommen zu sein, und mehr noch als manche, die es sind. Deutscher Zunge zu sein, wird erfordert, um Walhalla's Genosse werden zu können; wie aber der Hellene ein solcher blieb, gleichviel ob er aus Jonien oder Sikelien, aus Kyrene oder Marsiglia, so der Deutsche, sei er aus Liefland, dem Elsaß, der Schweiz oder den Niederlanden (ward ja holländischer Adel sogar in den deutschen Orden aufgenommen, und flammändisch und holländisch sind Mundarten des Platt-Deutschen). Auf die Wohnsitze kommt es nicht an, ob es seine Sprache behalten, **Das** bestimmt den Fortbestand eines Volkes; so blieben die Ostgothen bis zu ihres Staates Untergang, die Longobarden Jahrhunderte nach des ihrigen noch Deutsche, die Franken in Gallien lange noch nach dessen Eroberung, die Westgothen in Spanien aber, und in Britannien die Angeln und Sachsen verschmolzen sich bald nach ihren Niederlagen bei Xerex della Frontera und Hastings, mit andern Völkern, woraus neue enstanden. Mit dem ersten bekannten großen Deutschen: Herrmann dem Römerbesieger, angefangen, sind in Walhalla, durch deutsche Künstler verfertigt, von rühmlich ausgezeichneten Deutschen die Brustbilder, oder (wurden keine gleichzeitige Bildnisse gefunden) aus Erz die Namen. Kein Stand, auch das weibliche Geschlecht nicht, ist ausgeschlossen. Gleichheit besteht in Walhalla; hebt doch der Tod jeden irdischen Unterschied auf!*) Die Stelle in ihr wird durch die Zeit des Eintritts in die Ewigkeit bestimmt. Rühmlich ausgezeichneten Deutschen steht als Denkmal darum Walhalla, auf daß deutscher der Deutsche aus ihr trete, besser, als er gekommen. Geweiht sei diese ehrwürdige Stätte allen Stämmen deutscher Sprache; sie ist das große Band, das

**) Wal heißt Tod im Uraltdeutschen.
Anmerk. König Ludwigs.

verbindet, wäre jedes andere gleich zernichtet; in der Sprache währt geistiger Zusammenhang. Die kurzen, hier folgenden Andeutungen sind alle fast aber nicht blos Auszüge eines größern Werkes, gleichfalls von Walhalla's Gründer, das größtentheils aus Geschichtsbüchern und Lebensbeschreibungen entnommen; doch auch es besteht nicht blos aus Entnommenen. Ruhm bei der Mitwelt ist wenig, bei der Nachwelt mehr, nicht alles; das Beste aber innerer Werth, wogegen jeder verschwindet: er ist das einzige, was wir mitnehmen, er währt, wie die Seele, ewig. München, den 10. Dezember 1829. Walhalla's Gründer Ludwig." (Münch. pol. Ztg.)

Stuttgart, 8. Juli. Der Schwäbische Merkur theilt folgende Aktenstücke nachträglich mit: Eingabe der Kammer der Abgeordneten, betreffend die Ausgabe für die Ausrüstung des Bundeskontingents im Jahre 1840 und den Etat des Kriegsdepartements: „Ew. königl. Majestät haben wir aus Veranlassung verfassungsmäßiger Prüfung der, wegen Ausrüstung des bundesmäßigen würtembergischen Armeekorps, im Jahre 1840 gemachten außerordentlichen Ausgaben und deshalb erfolgten Ueberschreitungen im Departement des Kriegswesens, deren Rechtfertigung wir nicht beanstanden, uns verpflichtet gefunden, den ehrfurchtsvollsten Dank gegen Ew. königliche Majestät für die weise Fürsorge in der nun glücklich verschwundenen Kriegsgefahr, so wie für die, jedem Würtemberger so erfreuliche Thätigkeit zu Befestigung deutscher Kraft und Einheit, an den Stufen des Thrones niederzulegen. Dabei scheint uns, daß die Aufgabe, das Würtembergische Bundeskontingent in schlagfertigen Stand zu setzen, mit Schonung der Mittel erzielt worden sei. Nicht minder aber dringt sich uns die Ueberzeugung auf, daß bei den sich so friedlich gestalteten Aussichten der für das Armeekorps erforderte Bedarf zu einer besorglichen Höhe sich aufgeschwungen habe. Wir glauben demnach schuldig zu sein, Ew. königl. Maj. die alleruuterthänige Bitte an das landesväterliche Herz zu legen: im Rathe der Bundesversammlung dahin wirken lassen zu wollen, daß eine umfassendere Revision der Bundeskriegsverfassung eine Erleichterung der deutschen Völker rücksichtlich der Militärlast sicher gewähre, jetzt schon aber eine Verminderung dieses übergroßen Aufwandes möglich gemacht werde. Dieser bewaffnete Friedenszustand, in welchem wir uns befinden, giebt größeren Besorgnissen Raum, als es selbst ein eröffneter Krieg kaum vermöchte. Ein Friedenszustand, durch welchen die Kräfte des Landes durch fortgesetzte Rüstung zum möglichen Kriege auf eine Weise in Anspruch genommen werden, daß des Volkes Hoffnungen — jene Segnungen des Friedens, welche der geistige Aufschwung der jetzigen Zeit zu Beförderung der allgemeinen Wohlfahrt an die Hand giebt, in Wirklichkeit verwandelt zu sehen — schwinden müsse, bekümmert uns Würtemberger um so mehr, als wir an diese Erfüllung den Rnhm Eurer königl. Majestät rastlosen Bestrebens zu Beglückung Ihres getreuen Volkes seit 25 Jahren zu knüpfen gewöhnt sind. In tiefster Ehrfurcht Euer königl. Majestät allerunterthänigst treugehorsamste Kammer der Abgeordneten. Stuttgart, den 30. Mai 1842." — (Eingabe der Stände-Versammlung, betreffend den Bau der Bundesfestung Rastatt und Ulm.) „Euer königl. Majestät! Die treu gehorsamst unterzeichneten Stände haben aus den näheren Eröffnungen, welche bei Berathung der Existenz für Erfüllung der Bundespflicht der Minister der auswärtigen Angelegenheiten ihnen hinsichtlich des Baues der zwei neuen Bundesfestungen gemacht hat, vernommen, mit welch besonderer Fürsorge Euer königl. Maj. diese Angelegenheit ausgeführt und zu fördern Sich bemüht haben. Je wichtiger für die Interessen des deutschen Vaterlandes überhaupt, insbesondere aber für den Schutz der bei einem Kriege im Westen zunächst bedrohten Staaten, die Gewißheit darüber erscheint, daß der Bundesfestung Rastatt und den Befestigungen im Schwarzwalde hinreichende Ausdehnung gegeben werde, und daß der Bau dieser Festung und der von Ulm gleichzeitig beginne und fortschreite, desto mehr finden sich die treugehorsamsten Stände verpflichtet, Euer königl. Maj. ihren tiefsten Dank für Allerhöchstihre desfallsigen landesväterlichen Bestrebungen auszudrücken, und erlauben sich zugleich die Bitte anzufügen, daß Allerhöchstdieselben geruhen möchten, auch ferner dahin zu wirken, daß der Artikel 4 des Bundesbeschlusses vom 26. März 1841, wonach der Bau von Ulm und Rastatt zu gleicher Zeit beginnen und ebenmäßig fortschreiten solle, die gewünschte Ausführung erhalte. In tiefster Ehrfurcht Euer königl. Majestät allerunterthänigst treugehorsamste Stände-Versammlung. Stuttgart, den 19. Mai 1842.

Hannover, 7. Juli. Ehe man zur Vertagung der Ständeversammlung schritt, hat man doch erst noch einmal den Versuch machen wollen, ob nicht nach siebenmonatlicher ununterbrochener Dauer des Landtages die Mitglieder sich zu einer Erhöhung des Militäretats verstehen würden. Am 3. d. M. gelangte ein vom 2. datirtes Kabinetsschreiben an die Stände, welches die Erhöhung des Militäretats unter Zurückweisung der von den Ständen ausgesprochenen provisorischen Bewilligung von 34,700 Thlr. (auf 4 Jahr) beantragte. Von allen Aktenstücken des diesjährigen Landtages ist dieses Schreiben vom 2. d. M. durch Befehl des Kabinets von der sonst bei den ständischen Aktenstücken als Regel geltenden Veröffentlichung ausgenommen worden. Die von dieser neuen Proposition in Anspruch genommene Vermehrung des Militäretats weicht übrigens bedeutend von den frühern desfallsigen Anträgen ab, wenn früher eine Erhöhung des Landesbetrags zum Militäretat um etwa 350,000 Thlr. jährlich gefordert wurde, so verlangt man jetzt nur eine solche Erhöhung um 40,000 Thlr., also nur etwa 5 bis 6000 Thlr. mehr, als die Stände schon bewilligt haben, freilich mit dem Unterschiede, daß von den 34,700 Thlrn., welche die Stände bewilligt haben, nur 14,000 Thlr. als stehende Bewilligung ins Budget aufgenommen werden, 20,000 Thlr. aber nur auf 4 Jahre bewilligt worden und überhaupt die ganze Bewilligung an Bedingungen geknüpft ist. Eine solche provisorische und an Bedingungen geknüpfte Bewilligung will die Regierung nicht und fordert nun eine jährliche Mehrbewilligung von 40,331 Thlr. 3 gGr., also eine Erhöhung des ordentlichen Landesbeitrags ad statum militiae von 1,209,668 Thlr. 21 gGr. auf die runde Summe von 1,250,000 Thlr. Einen Theil dieser neuen Vorlage bildet die Erklärung, die eine von der Regierung anzurufende Entscheidung des Bundes für den Fall in Aussicht stellt, daß die Stände diese Proposition ablehnen würden. — Diese neue Vorlage gelangte am 3. d. M. an die Stände und wurde am folgenden Tage in beiden Kammern zum ersten Male berathen. Man darf wohl behaupten, daß, wäre die Regierung gleich anfangs, statt über 300,000 Thlr. zu fordern, mit einer so mäßigen Forderung, wie diese neue ist, aufgetreten, so würden die Stände ohne allen Zweifel dieselbe bewilligt haben. Die große Forderung vom 4. Febr. aber war für die Stände eine Veranlassung, die Sache genau zu prüfen, wo denn die Suffizienz des jetzigen Militäretats zur Erfüllung der Bundespflichten sich zu Tage stellte. Die Kammern haben die neue Vorlage, die Vermehrung des Militäretats um 40,000 Thlr., abgelehnt. Die 2. Kammer hat in zweimaliger Berathung (womit die Sache in soweit beendigt ist) die geforderte Erhöhung des Militäretats abgelehnt und daneben erklärt, daß wenn die Regierung die Sache zur Entscheidung des Bundes-Schiedsgerichts bringen wolle, Stände sich mit dieser Maßregel einverstanden erklärten und die Regierung ersuchten, den Ständen die Namen der Schiedsrichter zur Auswahl vorzulegen. Die 1. Kammer hat in erster Berathung die neue Vorlage abgelehnt, erklärt bei den frühern Beschlüssen beharren zu müssen, jedoch die beschlossene Mehrbewilligung von 34,000 Thlr. auf 40,000 Thlr. erhöht, indeß nur auf 4 Jahre und unter den frühern Bedingungen. Auf die Nachricht, daß die 2. Kammer ihre Beschlüsse so entschieden auch in zweiter Berathung wiederholt habe, hat die 1. Kammer ihre zweite und definitive Beschlußnahme fürs erste ausgesetzt. Es ist möglich, daß sie um die Konferenzen über abweichende Beschlüsse und damit bedeutende Zeit zu ersparen, in zweiter Berathung dem Beschlusse 2ter Kammer beitritt. (L. Z.)

Schwerin, 8. Juli. Gestern und heute sind hier über das Befinden Sr. K. H. des Großherzogs nachstehende Bülletins ausgelegt worden: „Se. K. H. der Großherzog sind am dritten Tage eines Fiebers von den Masern befallen, die unter günstigen Erscheinungen auftreten. Den 7. Juli 1842. Sachse, Geheimer Medizinalrath." — „Unter bedeutender Fieberunruhe sind die Masern sehr häufig ausgebrochen, doch ohne gefährliche Zufälle. Den 8. Juli 1842. Sachse, Geh. Medizinalrath.

Rußland.

St. Petersburg, 2. Juli. Gestern Morgen brachte der Telegraph die Nachricht von der Ankunft der „Kamtschatka" und des „Bogatyr", auf welchen Se. Majestät der König von Preußen sich befanden, an die Russische Küste. Ihre Kaiserl. Majestäten, nebst dem Großfürsten Thronfolger und den Großfürstinnen, sowie Se. Königl. Hoheit der Prinz von Preußen fuhren demselben bis Kronstadt auf einem bereit liegenden Dampfschiffe entgegen. Es war Mittag, als der „Bogatyr", begrüßt vom Kanonendonner der Forts und aller auf der Rhede liegenden Kriegsschiffe, dem Kaiserl. Dampfschiffe begegnete. Die Begrüßung des Königs mit der Kaiserlichen Familie und die Rührung, welche alle hohe Anwesenden bei dem Wiedersehen unverkennbar beseelte, erhöhte das Feierliche des Moments. Nachdem Seine Majestät der Kaiser sich allein mit dem Großfürsten Thronfolger an Bord des „Bogatyr" begeben und Se. Majestät den König auf das Kaiserl. Dampfschiff, die „Newka", herübergeleitet hatten, begaben sich die hohen Herrschaften zusammen nach dem zwischen Kronstadt u. Petersburg belegenen prachtvollen Lustschloß Peterhof, wo sämmtliche Kaiserliche und Königliche Herrschaften ein Familien-Diner einnahmen. Dem Vernehmen nach werden Dieselllen auch ferner in Peterhof Ihre Wohnung nehmen. — Außer dem Fürsten Paskewitsch befindet sich jetzt auch der General Graf Woronzow, General-Gouverneur der Prnvinzen Neu-Rußland und Bessarabien, hier in St. Petersburg.

Großbritannien.

London, 6. Juli. Der König und die Königin der Belgier sind gestern früh mit ihrem Gefolge vom Buckingham-Palast nach Woolwich abgereist und haben sich dort nach Ostende eingeschifft.

Heute ist der vierteljährliche Bericht über die Staats-Einnahme erschienen. Es ergiebt sich daraus, daß dieselbe im letzten Vierteljahr gegen das entsprechende Quartal von 1841 um 26,427 Pfd. weniger eingebracht hat, während sie im Ganzen, mit dem 5. Juli abschließenden Finanzjahr 665,175 Pfd. mehr betragen hat, als in dem entsprechenden Jahre bis zum 5. Juli 1841. Die Gesammt-Einnahme belief sich nämlich im ersteren Finanzjahre auf 44,672,225, im letzteren aber auf 45,337,400 Pfd.; in den letzten Quartalen beider Jahre aber betrug sie respektive 11,864,175 und 11,837,748 Pfd. Was die einzelnen Einnahmezweige betrifft, so haben die Zölle im letztverflossenen Finanzjahre 38,858 Pfd. mehr, im letzten Quartal desselben aber 426,395 Pfd. weniger eingebracht, als in den beiden entsprechenden Zeiträumen bis zum 5. Juli 1841; die Accise 54,000 Pfund weniger im ganzen Jahre, 94,788 Pfd. mehr im letzten Quartal desselben; die Stempel-Abgabe 57,201 Pfund weniger im Jahre, 17,558 mehr im Quartal; die direkten Steuern 67,843 Pfd. mehr im Jahre, 28,513 Pfd. mehr im Quartal; die Post 106,000 mehr im Jahre, 35,000 mehr im Quartal; die Kronländereien 32,500 mehr im Jahre, im Quartal gleichviel; die vermischten Einnahmen 463,147 mehr im Jahre, 195,522 mehr im Quartal. Direkte Steuern, Post- und vermischte Einnahmen haben also sowohl im ganzen Jahre wie im letzten Quartal mehr eingebracht, als in den entsprechenden Zeiträumen von 1841. Die Kronländereien im ganzen Jahre mehr und im Quartale gleichviel; Accise- und Stempel-Ertrag hat im letzten Quartal gegen das entsprechende des vorigen Jahres zugenommen, im ganzen J. aber ein Minus ergeben; die Zölle endlich haben zwar auf das ganze Jahr etwas mehr eingebracht, im letzten Quartal aber zeigt sich darin ein bedeutender Ausfall im Vergleich gegen das entsprechende Vierteljahr von 1841. Ohne ihn würde die Gesammt-Einnahme im letzten Quartal eben so wenig ein Minus ergeben, wie die des ganzen Jahres. Indeß bei der vorherrschenden Noth im Lande hält die Times das Resultat des Einnahme-Berichts immer noch für tröstlich genug. Auch das fortschreitende, wenn auch lungsame Steigen in der Post-Einnahme wird von diesem Blatt als eine nicht ungünstige Bewährung der Briefporto-Reduktion bezeichnet.

Am Sonnabend hat Lord Brougham im Geheimen Rath über die Laien-Taufe nach Norm der Gesetze und kanonischen Vorschriften der Anglikanischen Kirche, das Urtheil abgegeben, daß diese Taufe als gültig zu betrachten sei, eine Entscheidung, welcher die Times ihren vollkommenen Beifall zollt.

Dem Vernehmen nach, beabsichtigen die Minister eine Kommission niederzusetzen, welche über die Ursachen der Noth in den Fabrik-Bezirken Untersuchungen anstellen soll, während das Parlament auseinandergehen würde, ohne Abhülfsmaßregeln berathen zu haben. Der Globe meint, besser würde es sein, wenn das Kabinet die Annahme einer Bill bewirke, welche das jetzt unter Verschluß liegende fremde Getreidezollfrei auf den Markt zu bringen gestattete, und für die Dauer der Parlaments-Ferien die weitere Getreide-Einfuhr entweder zu einem geringen festen Zoll oder, noch lieber, abgabenfrei erlaubte. Nur durch solche radikale Mittel sei jetzt noch Hülfe zu schaffen.

Der am nämlichen Tage mit Francis zum Tode verurtheilte Verbrecher Cooper, welcher eine Polizei-Konstabler bei Ausübung seiner Amtspflicht ermordet hatte, wurde vorgestern vor Newgate gehängt. Die Zuschauerzahl war die kleinste, welche man seit vielen Jahren bei solchem Anlasse versammelt sah. Am Tage vorher hielt der Geistliche in der Gefängniß-Kapelle die übliche Hinrichtungs-Rede, wobei Cooper, Francis und die anderen Sträflinge zugegen waren. Francis vergoß während der Predigt wiederholt Thränen und schien sehr ergriffen zu sein.

Frankreich.

Paris, 6. Juli. Schon fängt man jetzt an, die Nähe der Wahlen zu spüren, denn der Geschäftsgang erleidet wirklich einige Störung dadurch. Alles ist in Bewegung, Kandidaten, Wähler und Nichtwähler sind beschäftigt, und ein Jeder sucht seinen Einfluß geltend zu machen. Trotz dieser Bewegung sieht es in der untern Klasse sehr ruhig aus, und gewiß kann man mit der jetzigen Lage der Dinge sehr zufrieden sein. Auch wagt jetzt kein Blatt mehr, den Septembergesetzen zum Trotz gegen die Person des Königs zu schreiben. Selbst in den leitenden Artikeln vermeidet diesen Augenblick die Opposition, gegen die Septembergesetze zu sprechen und die Wahlreform in Anregung zu bringen. Seit zwölf Jahren befand sich Frankreich — trotz der leidenschaftlichen Sprache der radikalen und legitimistischen Partei, die aber keinen Anklang im Volke findet — in keinem so beruhigten Zustande. Gesprochen und geschrieben wird

viel über die Wahlen, aber dabei bleibt es auch. — Als Gegensatz zur Flugschrift: „Politik der Conservation“ ist jetzt eine andere erschienen, betitelt: „Von den Gefahren für Frankreich und von der Einheit der Opposition“, deren Verfasser Herr Martin Mailleter, ehemaliger Mitarbeiter am „Bon Sens“ und am „National“, ist.

Der „Moniteur parisien“ berichtet, daß die verwittwete Königin **Christine** von Spanien sich vorgestern Abend mit ihrem Gefolge nach Malmaison begeben hat, um dort bis zum Schlusse der schönen Jahreszeit zu verweilen. — Nach demselben Blatte hat die Königin Christine das Schloß Malmaison nicht, wie es geheißen, gekauft, sondern nur auf längere Zeit gemiethet.

Gestern wurde ein gewisser **Lenoir**, ein Tischlergeselle, zu zweijährigem Gefängniß und 500 Fr. Geldstrafe verurtheilt, weil er mit noch zwei Helfershelfern, von denen der eine nicht zu erwischen war, der andere vom Gericht aber freigesprochen wurde, einen Anschlag mit mit den Worten: „Tod dem Tyrannen Ludwig Philipp, dem Blutsauger des Volks“, öffentlich angeklebt hatte.

---

* **Paris**, 7. Juli. (Privatmitth.) Der **National** berichtet gestern über einen **Tumult**, der bei Gelegenheit eines **Leichenbegängnisses**, des Herrn **Bauny**, Arzt, auf dem Kirchhofe von Mont-Parnasse stattgefunden und wobei mehrere Nationalgarden von den Sergentdeville mißhandelt worden wäre. Das officielle Abendblatt erzählt den Vorfall wie folgt: Am 5. Abends fand auf dem Kirchhofe von Mont-Parnasse eine Scene der Unordnung statt, bei Gelegenheit der Beerdigung des Arztes **Bauny**, der durch die Ueberspanntheit seiner republikanischen Meinungen bekannt war. Der Zug bestand aus einer großen Anzahl von Personen aus einer großen Anzahl Nationalgarden der 12. Legion in Waffen und aus mehreren Andern in Uniform und mit Säbel. Gegen 7 Uhr auf dem Gottesacker angekommen, wurde die Leiche in das Grab hinabgesenkt und eine Salve von Flintenschüssen abgefeuert. Dann wurden vier Reden gehalten. Die erste und dritte waren politischer Bedeutung und trugen das Gepräge der Opposition, ohne jedoch gewisse Gränzen zu sehr zu überschreiten; die zweite von einem Zögling der Medizin gehalten, war dem Anlaß entsprechend, rein biographisch und wissenschaftlich; allein die vierte hatte einen ausgesprochenen Charakter des Aufruhrs. Im Augenblicke, wo der letzte Redner zum Ungehorsam und Widerstand gegen die Gesetze und er sich einer heftigen Deklamation gegen „das infame Eigenthum“ überließ, unterbrach ihn der Polizeikommissar, der sich an Ort und Stelle begeben hatte, und erklärte, daß er sich förmlich der Fortsetzung einer solchen Rede widersetze. Der Redner beachtete das Einschreiten des Polizeikommissärs nicht. Drohungen, Pfeifen und der Ruf: „Nieder mit dem Kommissär!“ wurden von der Gruppe ausgestoßen. Die Ruhestörer wollten eine Kollekte zu Gunsten politischer Gefangenen machen und verharrten in ihrem Widerstand. Darauf gab der Polizeikommissär einem Peleton Munizipalgarden und einem Detachement Sergentdeville den Befehl, die Menge zu zerstreuen. Die Ruhestörer warfen die Truppen mit Steinen und schrien „**zu den Waffen!**“ Einige zogen den Säbel, allein diese Drohung verhinderte nicht die Verhaftung jener, die an der Unordnung den größten Antheil nahmen. Die Ruhe wurde bald hergestellt. Die Verhafteten wurden sogleich auf den nächsten Wachtposten geführt und von da auf die Polizeipräfektur. — 103 Nationalgarden haben in Folge dieses Vorfalls folgendes Schreiben an den Marschall Gerard gerichtet: „Die unterzeichneten Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten der Pariser Nationalgarden haben die Ehre, dem Hrn. Marschall Gerard zu benachrichtigen, daß am 5. Juli Abends, in Folge eines Leichenbegängnisses eines ihrer Kameraden, und als jeder sich ruhig zurückzog (?), ein Kapitän der 12. Legion bei den Haaren ergriffen, schmählich mißhandelt, die Epauletts herabgerissen und von Polizeiagenten verhaftet wurde, obwohl dieser Offizier die Menge zu zerstreuen sich bemühte; mehrere andere Nationalgarden wurden ebenfalls schmählich mißhandelt, daß ihr Kommandant en Chef ihrer Uniform Achtung zu verschaffen und in ihrem Namen eine glänzende Genugthuung für diesen Akt der Brutalität zu erhalten wissen wird, gegen welchen zu protestiren ihre Pflicht ist; sie bitten den Hrn. Marschall, den Ausdruck ihrer Hochachtung genehmigen zu wollen.“ (Folgen die 103 Unterschriften.) — Das radikale setzt dem ministeriellen eine ganz abweichende Erzählung des Vorfalls entgegen. Nach seiner Version hatte der unterbrochene Redner wohl seinen Vortrag zu beenden verlangt, sich aber dann der Ermahnung des Polizeikommissärs gefügt; etwa dreißig Personen hatten die Fortsetzung der Rede verlangt, ohne sonstige Drohungen und Rufe auszustoßen. Sobald der Kommissär die Kollekte untersagt hatte, habe man den Rückzug ruhig angetreten. Erst 20 Minuten darauf, als schon der größte Theil die Barrière Mont-Parnasse gewonnen hatte, rückten Munizipalgarden zu Pferd und zu Fuß heran. Neugierige häuften sich und die Nationalgarden, etwa 150 an der Zahl, ersuchten sie auseinander zu gehen, als plötzlich ein neben dem Kommissär stehendes Individuum ohne allen Anlaß den Truppen zurief, dreinzuhauen, „margez“, der Kommissär rief: „ne chargez pas.“ Nichts destoweniger stürzte ein Munizipalgardist zu Pferde mitten in die Menge und schwang den Säbel; darüber entrüstet, haben einige Zuschauer Steine nach dem brutalen Soldaten geworfen. Hierauf gab der Kommissär, ohne vorausgegangenen Aufruf, Befehl vorzurücken und man packte mehrere Nationalgarden. — Diese Version des National ist um so verdächtiger, als die Gazette des Tribuneaux, die in solchen Fällen gut unterrichtet und unparteiisch ist, die Erzählung des Messager ohne alle Bemerkung aufgenommen.

Spanien.

Der **Moniteur** berichtet, daß nach einer Mittheilung aus Figueras der Karlistische Bandenchef **Felipe** von den Truppen der Königin gefangen genommen worden ist.

Belgien.

Brüssel, 6. Juli. Ihre Majestäten der **König** und die **Königin** sind gestern aus England zurückgekehrt. Man glaubt, daß der König noch einem kurzen Aufenthalte in den Ardennen sich nach Paris begeben werde, wegen der Verordnungen in Betreff des neuen Zoll-Systems von fremden Leinen. Diese neuen Anordnungen sind zwar zunächst gegen England gerichtet, aber Belgien und insonderheit Flandern werden am ärgsten dadurch getroffen. Es heißt, die Maßregel sei in Hinsicht auf Belgien nur provisorisch, und würde am 20sten d. M. aufhören, wenn bis dahin die Unterhandlungen wegen eines Handels-Vertrags zu Stande kämen. Allein man glaubt hiesigerseits, daß es zu einem solchen Vertrage schwerlich kommen werde. Die Forderungen, welche Frankreich stellt, sind zu übermäßig, und die Vortheile, die es dagegen Belgien einräumen will, zu unbedeutend. Um nur eines Punktes zu erwähnen: es wird gefordert, Belgien soll die Französischen Weine um 4 Fr. den Hectolitre herabsetzen; das würde schon für die 100,000 Hectolitre, die nach mäßiger Berechnung eingeführt werden, jährlich um 400,000 Fr. die Staats-Einkünfte vermindern. Dafür will Frankreich den Einfuhrzoll der Flämischen Garne und Leinwand nicht etwa herabsetzen, sondern nur auf dem Fuße belassen, wie er seit 1836 war. Dabei reden wir nicht einmal von seinen Forderungen für Seiden- und Modewaaren, so wie von denen gegen den Nachdruck rc. Man hält sich hier fast allgemein davon überzeugt, daß bei Frankreich keine andere Absicht vorherrscht, als die Belgische Industrie zu stürzen und das Land zu zwingen, sich Frankreich in die Arme zu werfen; denn Frankreich wird eher Alles aufgeben, als seine Träume von der natürlichen Grenze bis an den Rhein, und das Französische Ministerium benutzt uns, um sich populair zu machen bei den Wahlen. Hier wird man es aber eher zu dem Aeußersten kommen lassen, und nicht nur lieber die Bedingungen des Deutschen Zoll-Vereins annehmen, sondern sogar sich lieber mit Holland vereinigen, als sich zu einer Französischen Provinz erniedrigen lassen. Mit Ausnahme der Französischen Partei, die nicht bedeutend ist, sind daher alle anderen einverstanden, sich zu widersetzen. Die Geistlichkeit ist um so mehr dagegen, da ihre Versuche, sich in Frankreich mehr Anhang zu verschaffen, nicht gut von Statten gehen.

Brüssel, 7. Juli. In Vollziehung ihres am 3. Juli gefaßten Beschlusses haben die Leinenhändler der beiden **Flandern**, denen sich jene von **Brabant** und **Hennegau** angeschlossen hatten, sich gestern im Hotel de l'Univers zu Brüssel versammelt. Es waren 90 Handelsleute anwesend, worunter man mehrere Mitglieder der beiden Kammern bemerkte. Um 1 Uhr kam eine Deputation, welche beauftragt worden war, sich in das Ministerium zu begeben, in das Hotel mit der Meldung zurück, daß sie den Herrn Grafen de Briey, Minister der auswärtigen Angelegenheiten, nicht habe sprechen können, welcher sie in Kenntniß habe setzen lassen, daß die Mitglieder des Kabinets als Conseil versammelt seien, daß sie aber die Deputation zwischen 3 und 4 Uhr empfangen könnten. Mehrere Mitglieder nahmen nun vor und nach das Wort, und einstimmig wurde beschlossen, daß die Mitglieder sich en corps zu den Ministern des Innern, der Finanzen und des Auswärtigen begeben sollten, um ihnen den traurigen Zustand der Linnen-Industrie, in Folge des Tarifs, welche die Französische Regierung der Leinengarne und Gewebe angenommen, und die Nothwendigkeit, sie unverzüglich dem Einflusse dieses Tarifs zu entziehen, darzustellen und dem Patriotismus und den Einsichten des Ministeriums die Annahme der Maßregeln zu überlassen, welche es für dienlich erachten werde. Ferner drückte die Versammlung unter den ernstlichen Umständen, in welchen sich die Linnen-Industrie befindet, den Wunsch aus, daß die Regierung unverzüglich die Kammern zusammenberufe, deren Sorgfalt sie die Zukunft der Industrie anvertraue, die ebenfalls in Spanien einen vortheilhaften Absatzweg finden könnte, wenn man den Unterhandlungen, die nach der Aussage des Ministeriums mit diesem Lande angeknüpft sind, Folge gäbe. Auf die Bemerkung, daß die Deputation vielleicht zu zahlreich sein würde, und daß die Herren Miuister eine so starke Versammlung auffallend finden könnten, antwortete ein Mitglied, daß man dem Kabinet bemerken könnte, es sei besser, jetzt etwas zahlreiche Deputationen von Handelsleuten zu empfangen, als genöthiget zu sein, später großen Haufen von Arbeitern, die Arbeit und Brot fordern würden, zu antworten, und Scenen sich erneuern zu sehen, welche unlängst noch Gent betrübten und die sich in unsern großen Städten wiederholen würden. Die Versammlung trennte sich um 2½ Uhr, um sich um 3 Uhr von neuem im Wauxhall zu versammeln und sich von dort zu den drei Ministern zu begeben. Die Deputation wurde um 3 Uhr bei dem Minister des Innern zugelassen und legte ihm den Zweck ihrer Mission dar. Der Minister begehrte eine Frist von 8 Tagen, um diese wichtige Angelegenheit zu prüfen und über die zu nehmenden Maßregeln zu berathen. Er fügte hinzu, daß er, wenn man nichts von der Französischen Regierung erlange, sich bestreben würde, die Modifikation unseres Tarifs zu erwirken. Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten sprach fast in dem nämlichen Sinne. Der Finanzminister fügte hinzu, daß, wenn von Seiten der Englischen Regierung die mindeste Opposition einträte, man die Zölle von den Englischen Waaren erhöhen würde.

Afrika.

Es wird jetzt amtlich bestätigt, daß der Pascha von **Tripolis**, Askar Ali, das seit geraumer Zeit unabhängige Reich Fezzan zerstört und das Land der Pforte wieder unterworfen hat. Der Pascha hat allen europäischen Consuln angezeigt, daß „der Rebell“ **Abdul Dschelil**, so nennt er den bisher unabhängigen Araberfürsten, und sein Bruder Sef-Eleasar enthauptet, und alle ihre Anhänger verhaftet worden seien. Abdul Dschelil und sein Bruder wurden nach einem dreistündigen blutigen Gefecht am Berge Gara Albalga am 28. Mai gefangen und sogleich enthauptet. Für den **Handel** nach dem **Innern Afrikas** ist das Ereigniß von großer Wichtigkeit, indem Abdul Dschelil durch hohe Steuern denselben beeinträchtigte. Bekanntlich hatte dieser Araber-Fürst noch ganz kürzlich dem englischen Consul die Aufhebung des Sklavenhandels und Sklavenstandes in Fezzan zugesagt, und 3000 Sklaven freigegeben.

Lokales und Provinzielles.

Die Königlich Preußische Seehandlung.

(Schluß.)

Nach dem am 25. Oktober 1786 erfolgten Ausscheiden des Gr. v. d. Schulenburg-Kehnert, berief König Friedrich Wilhelm II. den Gr. v. d. **Schulenburg-Blumberg** zur Oberleitung des Instituts, das sich bald darauf auch durch den **Juwelenhandel** mit Portugal und durch Errichtung von Commanditen in den größeren Seestädten erweiterte, nichtsdestoweniger aber einen guten und gewinnbringenden Fortgang hatte, ungeachtet die Zinsen bereits auf 5 pCt. herabgesetzt blieben. Erst als der Geheime Rath v. Struensee, zum Staatsminister erhoben, die Oberleitung des Instituts (am 26. Oktober 1791, nach dem Tode des Ministers Gr. v. Sch.-Bl.) erhielt, wurde durch vortheilhafte Contractabschließung mit dem österreichischen Salzwerk Wieliczka und durch Bezahlung mit den zu niedrigen Coursen gekauften österreichischen Staatspapieren an dasselbe, mannigfacher Gewinn erzielt. Ein neuer Gewinn erwuchs durch die Stellung, welche die Seehandlung, der Bank gegenüber, als Wechselbank annahm; durch die Zinsengewährung von 4 Prozent hätte die Bank leiden müssen, weswegen sie bald auf 3 Prozent herabgesetzt werden mußte. Sie hatte um diese Zeit auch das Abschließen, Verzinsen und Tilgen der abgeschlossenen **Staatsanleihen** zu besorgen, so wie später nach der von dem hochseligen König befohlenen Aufhebung der Tabaks-Administration, deren ausbestehende Förderungen einzuziehen. So gedieh das Institut immer kräftiger und brachte in den letzten Jahren von 1806, nach von Cölln's Angaben, bei dem Salzhandel einen Gewinn von 500,000 und bei dem Wechselgeschäft von 150,000 Thaler auf. Durch ein Patent vom 4. März 1794 wurde das am 1. Januar 1796 abgelaufene Octroi. auf noch 12 Jahre oder bis zum 1. Januar 1808, jedoch mit mehrfachen **Aenderungen** verlängert. Hiernach konnten sich von 1796 die Aktionäre ihr Kapital zurückzahlen lassen oder neue Aktien, deren Zahl auf 3000 bestimmt wurde, dagegen erlangen. Neben den Zinsen wurde auch das Kapital vom König garantirt. Gegen Vergütigung an die andern betreffenden Kassen erhielt die Seehandlung den ganzen Privathandel mit fremden Salz in Süd- und Westpreußen bis an die Netze. Das seewärts eingebrachte Salz und die dazu gehörigen Transportmittel erhielten Abgabenfreiheit, eben so die zum Salzgeschäft gehörenden Lokale; die übrigen Handlungs-Comtoire mußten, bis auf Natural-Einquartirung, alle bürgerlichen Lasten tragen. Zur Vermehrung der inländischen Schifffahrt sollte die Gesellschaft den Rhedern für eine jede Last fremden Salzes, welches sie entweder in Fracht oder auf Lieferung für selbige in den im Lande erbauten und Inländern gehörigen Schiffen 16 Sgr. als eine Prämie zahlen. Um indeß die Kaufmannschaft in Memel und Königsberg für den Privathandel mit Seesalz „schadlos zu halten“, muß die Seehandlung ferner ihnen das zu ih-

rem Tauschhandel nöthige, fremde Salz „gegen mäßige Zinsen und erforderliche Sicherheit auf Credit geben und ihnen eine Verkaufsprovision von 2 Prozent, wenn sie es aber für baar Geld kaufen, 4 Prozent zufließen lassen.“ Außerdem aber soll die Kaufmannschaft in Königsberg und Memel ein Vorzugs-Recht haben, erstere mit 400, letztere mit 100 Aktien sich bei der Seehandlungs-Societät zu interessiren. Der ihr zugestandene privative Einkauf des Wachses wird aufgehoben und der Handel damit freigegeben, dagegen bleibt der Sozietät fernerhin gestattet, mit allem im Lande und zum Transito nicht verbotenen in- und ausländischen Waaren, sowohl zum in- und ausländischen Gebrauch en gros Handlung zu treiben, auch Wechsel-Geschäfte zu machen, Comtoire in allen Unseren See- u. Handelsstädten auch auswärts zu unterhalten; Schiffe zu bauen, Rhederei zu treiben und alle kaufmännischen Geschäfte ohne Ausnahme zu unternehmen. Uebrigens aber muß die Societät in diesen kaufmännischen Geschäften mit allen andern Kaufleuten gleiche Lasten tragen. Es werden der Societät die fiskalischen Rechte gleich anderen K. Kassen zugestanden, sie auch von dem Gebrauch des Stempelpapiers in allen ihren Angelegenheit befreit, sie auch von Bezahlung der Gerichtskosten.“ Diese neueren Erweiterungen fanden bei den Kaufleuten so entschiedenen Widerspruch, daß sie bei dem König um Aufhebung der Seehandlung und deren Privat-Salzhandels einkamen. Unterm 15. Juli 1796 erschien eine Declaration des Patents, worin unter Anderem ausgesprochen wurde, „daß, obgleich das Gesuch der Kaufmannschaften wegen Aufhebung der Seehandlungs-Sozietät und des derselben beigelegten privativen Salzhandels aus vielen Gründen nicht stattfinden kann, Se. Majestät jedennoch nicht die Absicht gehabt haben, durch erneuerte Octroi der Seehandlungs-Societät ihre Rechte zum Nachtheile der Kaufmannschaften zu erweitern und nachzugeben, daß sie durch ihre Operationen eigentliches bürgerliches Gewerbe störe, so wenig es Höchstdero Wille ist, daß die Societät in die speziellen bürgerlichen Rechte eingreife und ältere Gerechtsame aufhebe, und soll daher die Seehandlungs-Societät, wenn sie außer dem Salzhandel merkantilische Operationen macht, in diesem Falle keine weiteren Rechte haben, als die sind, welche jedem fremden und einheimischen Commissionair zustehen, überhaupt sollen die derselben verliehenen Rechte und Begünstigungen nur allein den Seesalz-Handel betreffen und auf andere kaufmännische Geschäfte nicht extendirt werden 2c. 2c. Nach dieser nähern Bestimmung muß die Societät indeß ein Handels-Institut bleiben und daher die Befugniß haben, Comtoire zur Betreibung ihrer Geschäfte zu unterhalten und alle nicht wider besondere Ortsverfassung, Stapelrecht 2c. oder sonstige Privilegien streitende Handelsoperationen zu machen, wodurch die Handlung im Ganzen gewiß mehr befördert als erschwert werden wird, wenn besonders bei ermangelnden Privatfonds die Societät zur Erleichterung der Geschäfte hinzutritt 2c.“ So war also dem Institut seine Stellung vorgezeichnet, und allerdings eine bedeutende Erweiterung gegen den ursprünglichen Plan, wozu Struensee den ersten Antrieb gegeben hatte, eingetreten. Als dieser Minister im Jahre 1804 gestorben war, folgte ihm der um Preußens Verwaltung so hoch verdiente Minister Freiherr v. Stein. Nicht lange nach seinem Amts-Antritt erfolgte die Katastrophe des Jahres 1806 und mit ihr französische Verwaltung; die Seehandlung hörte fast ganz auf; auch ruhte die Zinsenzahlung ihrer Aktien und der bei ihr belegten Gelder. Am 1. Jan. 1808 ging das ihr 1796 auf 12 Jahre ertheilte, Octrol, dessen Erneuerung, obgleich das Institut fortging, nicht ausgesprochen wurde, zu Ende; das Publikandum vom 16. Dez. 1808 (§ 21) ordnete die Seehandlung dem Finanzministerium unter; nach der Verordnung vom 11. Febr. 1810 wurde der Sektion desselben für die Seehandlung die Leitung der Salz-Debitsgeschäfte in sämmtlichen Provinzen übertragen. Noch nicht zwei Monate vorher hatte die damalige General-Direktion der Seehandlung (die Geh. Finanzräthe L'Abbaye; Niebuhr und Kolbe) unter dem 23. Dezbr. 1809 die öffentliche Anzeige erlassen, daß sie mit dem 2. Jan. 1810 ihre Geschäfte wieder aufnehmen und sogar einen halbjährigen Zinsbetrag zahlen würde. Durch das Finanz-Edikt vom 27. Okt. 1810 (Gesetzs. S. 29), welches die Staatsschuld consolidirte, wurden (Lit. C. Nr. 4) die sämmtlichen Seehandlungs-Aktien und Papiere in die neuen vierprocentigen (gegenwärtig $3\frac{1}{2}$ proc.) Staatsschuldscheine verwandelt. Nach der allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 3. Nov. 1817 wurden die Angelegenheiten der Seehandlung (und der General-Salz-Direktion) vom Finanz-Ministerium dem Schatz-Ministerium übertragen. Die Kabinets-Ordre vom 17. Jan. 1820 (Gesetzs. S. 25) gab der, unter dem Namen „General-Direktion der Seehandlungs-Sozietät“ auftretenden Behörde „für die Zukunft eine selbstständige, dem Bedürfniß angemessene Stellung,“ und machte sie zu einem für sich bestehenden, vom Schatz-Ministerium unabhängigen „Geld- und Handlungsinstitut des Staats.“ Chef wurde der damalige wirkliche Geh. Ober-Finanzrath, gegenwärtige Staatsminister Rother. Der Geschäftsumfang und die Wirksamkeit des Instituts wurde dahin festgesetzt: „dasselbe dirigirt, wie bisher, so auch in der Zukunft den Ankauf des überseeischen Salzes aus England, Frankreich und Portugal, und liefert das benöthigte Quantum bis in die, den Küsten zunächst belegenen, Magazine, wo solches der weiteren Disposition der Salzdebits-Parthie übergeben wird; es zieht, wie bisher, die Salzdebits-Ueberschüsse in Ost- und Westpreußen, Lithauen und Schlesien für Rechnung der betheiligten Kassen ein; alle im Auslande, für Rechnung des Staats, dessen Kassen und Institute vorfallende Geldgeschäfte ohne Unterschied — und selbst im Inlande die, wobei eine kaufmännische Mitwirkung nicht füglich entbehrt werden kann — sind von jetzt ab durch die Gen.-Direktion der Seehandlungs-Societät, auf Requisition der resp. Behörden, gegen Erstattung der üblichen Kosten zu besorgen. „Insbesondere ertheile Ich hierdurch dem Institut ein ausschließendes Recht auf die Besorgung aller derjenigen Geschäfte, welche a) die Bezahlung der im Auslande contrahirten Schulden an Capital und Zinsen für Rechnung der Hauptverwaltung der Staatsschulden; b) die Einziehung der dem Staat aus irgend einem Fundament im Ausland disponible werdenden Gelder, für Rechnung der betheiligten Verwaltungs-Behörden, und c) den Ankauf der dem Staat unentbehrlichen Produkte des Auslandes zum Gegenstand haben. Für die von dem Institut übernommenen Geschäfte und die für dasselbe daraus hervorgehenden Verpflichtungen, leistet der Staat vollständige Garantie.“ Zur Vertretung der staatlichen Ober-Aufsicht ward ein besonderes Curatorium ernannt.

Dieß also die Verfassung der Seehandlung. Was in derselben nicht erlaubt, sollte ihr, streng genommen, untersagt sein. Es giebt unter allen Umständen zu Gerede Anlaß, wenn ein Staats-Institut Gewerbe treib., oder überhaupt der Privat-Industrie eigentlich zufallende Geschäfte übernimmt. Mit einem Institut, dem es nie an Geld fehlt und das große Mittel hat, kann freilich ein Privatmann nicht leicht concurriren; weswegen ein solches sich immer nur auf Anlage von Muster-Anstalten beschränken sollte, und sich dann, wenn diese ihren Zweck erfüllt, ganz davon zurückziehen.

Hiernach wollen wir noch eine kurze geschichtliche Uebersicht von den Hauptleistungen der Seehandlung nach ihrer Reorganisation geben:

Im Jahre 1822 machte die Seehandlung bei Rothschild in London die zweite Anleihe von 3 Mill. 500,000 Pfd. St. (1818 die erste von 5 Mill. Pfd.) 1830 eine dritte von 3 Mill. 809,000 Pfd. Um den Chausseebau hat sie viele Verdienste; das im Jahre 1832 von ihr gemachte desfallsige Prämien-Anlehn beträgt 12 Mill. Thaler und ist 1856 abbezahlt. Das gute Beispiel, das sie für den Bau von Dampf- (auf der Havel, Spre und Elbe) und Seeschiffen gab, blieb nicht ohne Folgen. Besondern Eifer verwandte sie auf Fabriken und Manufakturen, sie errichtete Maschinenbau-Anstalten in Berlin und Breslau; in Neustadt a. d. O. und Ohlau entstanden amerikanische Mehlmühlen, in demselben Neustadt übernahm sie die ehem. Splittgerber'sche Spiegel-Manufktur und in Oranienburg die von Hempel errichtete chemische Produktenfabrik. Bei den niedrigen Wollpreisen der Jahre 1829 und 1830 kaufte die Seehandlung viele Wolle und gab auch den Produzenten zur Ueberstehung der Conjunctur große Geldvorschüsse. Die hiernächst von ihr gestiftete Wollsortirungs-Anstalt ist mannigfach angefochten worden. Einen dauernden Ruhm erwarb sie sich indeß durch die Expeditionen nach China und Amerika. Das am 16. Dezember 1822 von Bremen abgesegelte Schiff „Mentor“, Capitain Harmsen, kehrte, nachdem es mit preußischen Erzeugnissen beladen, die Westküsten von Südamerika, die Sandwichs-Inseln, Java, St. Helena und Canton gesehen, am 14. September 1824 nach Swinemünde mit einer reichen Ladung von Erzeugnissen und Seltenheiten jener Länder zurück.

Ein dieser Schiffs-Expedition sein Dasein verdankendes Institut ist das (später wieder aufgehobene), durch Bekanntmachung vom 1. November 1824 mit einem Fond von 1 Mill. Thaler unter Aufsicht der General-Direktion errichtete, Comtoir der Seehandlungs-Societät in Stettin, das sich alsbald mit dem Verkauf der vom „Mentor“ eingebrachten Gegenstände befaßte. Während und nach der Expedition dieses letzteren Schiffes fanden noch andere und ähnliche statt. So ging das Seehandlungs-Schiff „Prinzessin Louise“ noch mehrere Male nach Amerika und China. Wenn wir nun noch der 1834 geschehenen Errichtung des königlichen Leihamts durch die Seehandlung gedenken, so dürften die Hauptunternehmungen derselben im Gebiete des Handels und der Industrie aufgeführt sein. Das Leihamt (das ursprünglich der Stadt angetragen worden) hatte, da es einem wirklichen Bedürfniß abgeholfen, einen guten Fortgang, so daß mit Errichtung einer zweiten (Filial-) Anstalt vorgegangen werden konnte. Eine Herabsetzung des Zinsfusses dürfte hierbei nur noch zu wünschen sein. Nach dem bisher Dargestellten zeigt es sich, daß die Seehandlung viele Verdienste um Gewerbe und Handel hat, durch Vorgang und Beispiel hat sie Vieles gewirkt; möge sie in diesem Sinne Gutes zu wirken fortfahren!

Baukosten der Eisenbahnen.

Es kann wohl jetzt kaum etwas Zeitgemäßeres unsern Lesern geboten werden, als die Ansichten des berühmten Gerstner, woher es komme, daß in manchen Ländern das Eisenbahnwesen so hoch, in anderen so sehr im Mißkredit steht. Die gegebenen Winke sind überaus wichtig und vollkommen geeignet, uns Licht über manchen Unfall des deutschen Eisenbahnwesens zu geben. Herr von Gerstner, ein kompetenter Richter, schätzt die Kosten einer englischen Meile Eisenbahn in Amerika nur auf 20,000 Dollars *) incl. Grunbeinlösung, Gebäuden, Lokomotiven und Regiekosten. Bedenkt man, daß der Arbeitslohn dort weit höher, der Maurer z. B. täglich $2\frac{1}{2}$ Dollars, der Zimmermann 2 Dollars, der gewöhnliche Arbeiter 1 Dollar steht, daß die Bahnschienen aus England bezogen werden und die Lokomotiven, Achsen, Räder u. s. w. 20 pCt. Einfuhr kosten, daß endlich das Bauholz in den bevölkerten Ostprovinzen nicht billiger, als in Deutschland ist, so fragt man erstaunt: „worin besteht also das Geheimniß des wohlfeilen Baues der amerikanischen Bahnen?“ Der Wunsch, dieses Räthsel zu lösen, führte Gerstner nach Amerika; er sagt:

1) Die Projekte und Vorarbeiten werden sorgfältiger betrieben. In Europa giebt es kaum eine Bahn, wo nicht große Fehler in der Tracirung begangen worden wären, und man sieht gewöhnlich am Ende jedes solchen Baues ein, daß man Hunderttausende erspart hätte, wenn man einige Tausende mehr für die Vorarbeiten verwendet haben würde. — Selbst bei den neuesten Bahnen, der Stettiner und Oberschlesischen, sind solche Verstöße vorgekommen.
2) Bei dem Bau einer jeden Eisenbahn in Amerika wird ein Constructions-Ingenieur, der fortwährend den Bau leitet, und hierbei immer noch ein berathender Ingenieur angestellt, der alle 3 oder 4 Monate während etwa 8 Tagen dem Bau nachsieht. Man wählt zu diesem Amte einen Ingenieur vom größten Rufe und hoher Erfahrung, der zugleich mehrere Bahnen inspizirt, von denen jede ihm 3000 bis 5000 Dollars zahlt. Connexionen helfen in Amerika nichts; Rücksichten auf den Taufschein werden nicht genommen, sondern nur Verdienste berücksichtigt.
3) Bei den amerikanischen Bahnen kommen gewöhnlich Steigungen von 30 Fuß per englische Meile oder 1 : 176, dann Krümmungen mit 2000 Fuß Halbmesser vor, und alle Bahnlinien sind wellenförmig, wodurch ein Theil der Erdarbeiten und vorzüglich hohe Brücken möglichst vermindert werden. Man legt nirgends mehr schiefe Flächen und sehr selten Tunnels an. Muß ein Gebirgsrücken nothwendig überschritten werden, so nimmt man per engl. Meile 90 Fuß an. Auf der Bahn von Baltimore nach York kommt eine Steigung von $83\frac{1}{2}$ Fuß pr. Meile oder 1 : 63 in der Länge von 2 Meilen vor und die Lokomotiven ziehen ohne Anstand 4 achträderige Güterwagen, deren jede 14,000 Pfund Ladung hat. Erheischt es das Terrain, so werden die Krümmungen bis zu 600 Fuß Halbmesser angelegt, worauf der Betrieb mit den hiesigen Lokomotiven und Wagen von eigener Construction, ohne Hinderniß stattfindet.

Höchst interessant sagt aber Gerstner:

4) Das Arbeitslohn ist zwar in Amerika sehr hoch, allein es werden nirgends so viele mechanische Hilfsmittel, wie hier, angewendet. Ich sah bei Herstellung langer Brücken durch Sümpfe ein transportables Dampfmaschinen-Schlagwerk in Gebrauch, wobei die Pfähle durch die Maschine aufgezogen, zwei solche Pfähle zu gleicher Zeit eingetrieben und dann durch die Maschine auf die gehörige Höhe abgesägt wurden. Sieben Menschen waren zur Bedienung der Maschine erforderlich, und es wurden in einem Tage 55 Pfähle eingeschlagen. Bei dem Bau der Eisenbahn von Worcester wird eine Erdabgrabungsmaschine verwendet, wobei die Erde durch Dampfkraft ausgegraben und auf die Bahnkarren geladen wird, während die ganze Maschine sich zu gleicher Zeit vorwärts bewegt. Andere zweckmäßige Maschinen, die in Anwendung kommen, zu beschreiben, erlaubt der Raum nicht.
5) Der Brückenbau wird wohlfeiler durch angemessene Constructionen.
6) Der Oberbau ist bei sämmtlichen Eisenbahnen in Amerika dem Betriebe angemessen. Man legt erst bei Zunahme des Verkehrs, beim Auswechseln der schadhaften, alten Schienen, stärkere. Auf den schwächeren Schienen werden stets auch leichtere Maschinen gebaut.

(Fortsetzung in der Beilage.)

*) 1 deutsche Meile = $4\frac{3}{5}$ englische; 1 Dollar = 1 Rtlr. 13 Sgr. preuß. Rt.

Mit einer Beilage.

Beilage zu № 161 der Breslauer Zeitung.

Donnerstag den 14. Juli 1842.

(Fortsetzung.)

7) Die Amerikaner bauen sich ihre Lokomotiven rc. selbst.
8) Die Gebäude der Bahnen sind dem Bedürfniß angemessen, nicht prachtvoll, sondern nur zweckmäßig angelegt.

Fassen wir das Angeführte zusammen, so liegt die Wohlfeilheit der amerikanischen Bahnen ganz vorzüglich in dem praktischen Sinne, welcher bei der Ausführung derselben vorhanden ist. Rt.

Vom Eulengebirge, 3. Juli. Welche kräftige Naturen unsere Thäler noch bewohnen, davon zeugte heute die Feier eines Festes seltener Art. Durch die edle Freigebigkeit des Erblandmarschalls Herrn Grafen v. Sandreczky zu Langenbielau wurde nämlich unter der würdigen Leitung des Oberförsters Hrn. Springer das 55jährige Arbeits-Jubiläum seines Holzschlägermeisters Busse aus Friedrichshein begangen. Der 78jährige Festgreis (welcher trotz seines so lange betriebenen mühseligen und ungewöhnliche Kraftanstrengungen erforderlichen Gewerbes noch ganz rüstig ist) wohnte erst in Begleitung des Forst-Personals dem Sonntags-Gottesdienst in Steinseiffersdorf bei und wurde dann in das Forsthaus Milmich geführt, woselbst ihm die Seitens des Herrn Grafen von Sandreczky und dessen Forstbeamten (vom Eulengebirge) gemachten Festgeschenke überreicht wurden. Den Beschluß machte ein heiteres, ebenfalls durch die Güte des Herrn Grafen v. Sandreczky veranstaltes Mahl, woran auch die Geistlichkeit nebst den Ortsvorständen und die vier ältesten Holzschläger der Oberförsterei Theil nahmen. Der Festgreis brachte dabei auf rührende Weise die Gesundheit des Herrn Grafen von Sandreczky aus und dankte für die ihm erzeigte Ehre.

Berichtigung. In dem Artikel, welcher in der vorigen Sonnabend-Zeitung die Beschreibung des Zobtener Commers enthält, wird erwähnt, daß ein Wagen mit 16 Postpferden bespannt gewesen sei; dem ist nicht so.

Berichtigungen zu dem Verzeichnisse der Stadtverordneten in der gestrigen Zeitung: 8. Böttcher, Kaufmann. — 20. Grimmig †, Bäckermeister. — 48. Maruschke †, Partikulier.

Redaktion: E. v. Baerst und H. Barth.

Verlag und Druck von Graß, Barth u. Comp.

Theater-Repertoire.

Donnerstag: **„Die Favoritin."** Große Oper mit Tanz in 4 Akten. Musik von Donizetti.

Freitag, zum letzten Male: **„Sylphide."** Ballet in 2 Akten von Ph. Taglioni. Musik von Schneitzhöfer. Aufgeführt von der Balletgesellschaft des Königlichen Hoftheaters zu Berlin. — Vorher: **„Der Hofmeister in tausend Aengsten."** Lustspiel in 1 Akt von Th. Hell.

Preise der Plätze:

Platz	Preis
Ein Platz in den Logen des 1. Ranges	1 1/3 Rtlr.
Ein numerirter Sitzplatz im Balkon	1 1/3 „
Ein Stehplatz im Balkon	1 „
Ein Platz in den Parquet-Logen	1 „
Ein numerirter Parquet-Sitz	1 „
Ein Platz in den Logen des 2. Ranges	22 1/2 Sgr.
Ein numerirter Sitzplatz im Parterre	22 1/2 „
Ein Platz im Parterre	15 „
Ein Platz in den Gallerie-Logen	10 „
Ein Platz auf der Gallerie	7 1/2 „

Verlobungs-Anzeige.

Julie Musenberg, geb. Kretschmer.
L. Grambsch, L.- u. St.-G.-Assessor.
Ostrowo, den 12. Juli 1842.

Verlobungs-Anzeige.

Die Verlobung ihrer Tochter Emilie mit dem Doktor der Medizin, praktischem Arzte, Operateur und Geburtshelfer, Hrn. Robert Steudner hierselbst, beehren sich ergebenst anzuzeigen:

Dr. Heinrich Bruno Schindler.
Sophie Schindler, geb. Kurstan.

Als Verlobte empfehlen sich:
Emilie Schindler.
Dr. Robert Steudner.
Greiffenberg, den 13. Juli 1842.

Entbindungs-Anzeige.

Die heute früh um 1/4 auf 5 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau Marie, geb. Hillebrandt, von einem muntern Knaben, beehre ich mich, statt besonderer Meldung, entfernten Verwandten und Freunden hierdurch ergebenst anzuzeigen.

Schweidnitz, den 11. Juli 1842.
Opitz, Vorwerks-Besitzer.

Todes-Anzeige.

Das am 2. Juli hier, nach nur 6tägigem Aufenthalt, an einer Herzlähmung erfolgte Ableben meines theuern Mannes, des Königl. Preuß. Justizraths Friedrich Ernst Herrmann, zeige ich seinen und meinen Freunden und Bekannten tiefbetrübt hierdurch an.

Carlsbad, den 6. Juli 1842.
Caroline Herrmann, geb. Baronin Diebitsch.

Todes-Anzeige.

Am 6ten d. M. entschlief nach langer Krankheit mein geliebter Gatte, der pens. Post-Sekretair und Gasthofsbesitzer zum „Fürst Blücher", J. K. Hoffmann, zu einem besseren Leben. Ich zeige dies hiermit, statt besonderer Meldung, um stille Theilnahme bittend, an.

Zugleich danke ich für das, meinem seel. Gatten geschenkte Zutrauen, mit der Bitte, mir es bei Fortsetzung des Geschäfts fernerhin zu erhalten.

Bunzlau, den 12. Juli 1842.
Verw. Hoffmann.

Daß ich von meiner Reise wieder zurückgekehrt, bringe ich hiermit ergebenst zur Kenntniß, mit dem Bemerken für diejenigen, welche die magneto-elektrischen Heilversuche fortzusetzen wünschen, daß ich Morgens von 9 bis 12 und in den Nachmittagsstunden von 3 bis 4 Uhr wieder im Gasthofe zu den drei Bergen zu sprechen sein werde.

Breslau, am 13. Juli 1842.
Prof. Dr. Keil.

Da ich Schlesien verlasse, so warne ich hiermit, irgend Jemandem auf meinen Namen Geld oder Geldeswerth zu borgen, indem ich für Nichts einstehe.

Breslau, den 14. Juli 1842.
J. G. Lichhorn.

Danksagung

allen Denen für die Theilnahme an der Begräbnißfeier meiner Tochter Anna am 12ten Juli c., besonders dem Unbekannten, der ihre Grabstätte am frühen Morgen so herrlich schmückte.

Altscheitnig, den 12. Juli 1842.
Der Gerichtsscholz **Müller.**

Leihbibliothek.

Einem hochgeehrten Publikum empfehle ich meine auf den Ritterplatz Nr. 2 verlegte Leihbibliothek. **Eckert.**

Bekanntmachung.

Die im Johannis-Termine 1842 fällig gewordenen Zinsen der Großherzoglich Posenschen Pfandbriefe werden gegen Einlieferung der betreffenden Coupons und deren Specifikationen vom 1. bis 16. August d. J., die Sonntage ausgenommen, in den Vormittagsstunden von 9 bis 12 Uhr in Berlin durch den unterzeichneten Agenten in seiner Wohnung (wo auch vom 20. d. M. ab die Schemata zu den Coupons-Specifikationen unentgeltlich zu haben sind) und in Breslau durch den Herrn Commerzien-Rath **J. F. Kraker** ausgezahlt. Nach dem 16. August wird die Zinsenzahlung geschlossen und können die nicht erhobenen Coupons erst im Weihnachts-Termine 1842 gezahlt werden.

Berlin, den 11. Juli 1842.
Robert,
Königl. Geh. Commerzien-Rath, Behrenstraße Nr. 45.

Mit Bezugnahme auf vorstehende Bekanntmachung, bringe ich hiermit zur Kenntniß, daß vom 22. d. Mts. ab die Schemata zu den Specifikationen in meinem Comtoir unentgeldlich zu haben sind, und daß die Zahlung der Großherzogl. Posenschen Pfandbriefs-Zinsen gegen Einlieferung der fälligen Coupons, vom 1. bis 16. August d. J., die Sonntage ausgenommen, in den Vormittagsstunden von 9 bis 12 Uhr, bei mir stattfinden wird.

Breslau, den 14. Juli 1842.
Johann Ferd. Kraker,
Paradeplatz Nr. 5.

Verloren

wurde am Donnerstag den 7ten Juli in der Nähe des Theaters ein grünseidener Geldbeutel, mit zwei stählernen Ringen zum auf- und zuziehen versehen, worin sich nebst einem kleineren grünen Beutelchen, 5 Thaler in Gold und 6 Thaler in Silber befanden, darunter zwei neue sächsische Einthalerstücke, verschiedene sächsische Ein- und Zwei-Neugroschenstücke, so wie auch Drei- und Sechs-Kreuzerstücke rheinischer Währung. Der Finder, welcher das Verlorene zurückbringt, erhält drei Thaler als Belohnung bei Herrn **Springer,** Schweidnitzer Straße Nr. 4, im grünen Adler, 2 Treppen hoch.

Gute kräftige Tischweine, roth und weiß, die Bouteille 7 1/2, 10 und 12 1/2 Sgr., alten Franzwein 10 und 12 1/2 Sgr., süßen und herben Ungar 15, 17 1/2 und 20 Sgr., so wie **sächsischen Champagner,** dem ächten ganz gleich, à 25, 30 und 40 Sgr. empfiehlt einem geehrten Publikum ganz ergebenst:

Ferdinand Liebold,
Ohlauerstr. 33.

Zu kaufen

wird in Breslau oder deren Nähe ein Gast- oder Kaffeehaus-Etablissement gesucht, wobei Gerechtsame befindlich sind, und bittet man, gefällige Anmeldungen hierüber recht bald Schuhbrücke Nr. 11 abgeben zu wollen.

Es werden in einem Handlungs-Geschäfte 1000 bis 1500 Rthlr. gegen Garantie der gänzlich schuldenfreien Handlung zu 5 pCnt. Zinsen verlangt. Nähere Bedingungen sind zu erfragen in der Schneiderschen Lesebibliothek Nikolaistraße Nr. 90, oder dessen Wohnung Goldeneradegasse Nr. 24.

Ein Bedienter, 20 Jahr alt, mit guten Attesten versehen, wünscht ein baldiges Unterkommen. Näheres im Commiss.-Compt. Ohlauerstraße Nr. 77.

Bei **Graß, Barth u. Comp.** in **Breslau,** Herrenstr. 20, ist wieder vorräthig:

Mittel und Anweisung,
ein Elexir zum langen Leben zu bereiten,

Zweite Auflage. Preis 10 Sgr.

In allen Buchhandlungen, in **Breslau** bei **Graß, Barth** und **Comp.,** Herren-Straße Nr. 20, ist stets vorräthig:

Müller, K. A., Wegweiser für Reisende durchs Riesengebirge, nebst einer Karte und 5 Ansichten. 3te Auflage. 25 Sgr.
Handke, Karte des Riesengebirges. 15 Sgr.
Müller, Wegweiser durch die Grafschaft Glatz. 15 Sgr.

Die Streit'sche Bibliothek
(Albrechtsstraße Nr. 3)

zeigt als so eben erschienen an:

Erste Fortsetzung

zum Cataloge I. II., enthaltend deutsche, französische und englische Werke, welche vom Juli 1840 bis zum Juli 1842 angeschafft wurden.

Preis 2 Sgr.

Die Bibliothek wird fortwährend mit den neuesten und besten Erscheinungen der in- und ausländischen Literatur bedeutend vermehrt.

A. Gosohorsky,
Buchhändler und Besitzer der Streit'schen Bibliothek.

Roisdorfer Gesund-Brunnen

empfing so eben die erste Sendung von Mai-Füllung; diese ist bei der günstigsten Witterung geschehen, darum der Brunnen kräftig und ausgezeichnet an Güte, wie dieses das hier beigefügte Attest bestätigt.

Analisen und Beschreibungen der wichtigsten Krankheiten von den berühmtesten Aerzten des In- und Auslandes werden immer auf Verlangen unentgeldlich verabfolgt. — Es dürfte gewiß im Interesse mancher Leidenden sein, diese Beschreibungen zu lesen, um wie in einem Spiegel den Grund der Leiden und Schmerzen zu erkennen, und ist einmal ein Mittel da, daß von **bewährten Aerzten und langjähriger Erfahrung empfohlen, durch die schönsten Erfolge gekrönt: gewiß! ein solches Mittel kann mit vollem Rechte empfohlen werden.**

Die Roisdorfer Brunnen-Niederlage.

Carl Wysianowski, Ohlauer Straße Nr. 8 im Rautenkranz.

Attest.

Daß 3000 halbe und 800 ganze Krüge Wasser bei schöner Witterung in diesem Jahre am Roisdorfer Mineral-Brunnen gefüllt und heute hier abgingen, bezeuget der Wahrheit gemäß: (gez.) Dr. **Büttgen.**

Roisdorf, den 6. Mai 1842.

Cosmetique Americain,

neues untrügliches und durchaus unschädliches Mittel zur Vertreibung der Finnen und des Kupferausschlags im Gesicht, so wie zur Herstellung der reinsten und zartesten Haut.

Preis pro Flacon mit Gebrauchsanweisung 20 Sgr.

Die unfehlbare und überraschende Wirkung dieses Mittels hat sich durch vielfache damit angestellte Versuche so bewährt, daß man dasselbe allen Personen, die an obigen fatalen Entstellungen des Gesichts leiden, mit vollkommenem Rechte empfehlen kann.

Allein in Breslau zu haben bei **S. G. Schwartz,** Ohlauer Straße Nr. 21.

Konzert

findet heute den 14. Juli bei mir statt, wozu ich ergebenst einlade. **Mentzel.**

Porzelan-Ausschieben

für Damen,

heute den 14. Juli, wozu ergebenst einladet:
Kottwitz,
Koffetier im Seelöwen.

Concert und Porzellan-Ausschieben

findet heute bei mir statt.
Casperke, Matthiasstr. Nr. 81.

Ein unverheiratheter Arbeiter, mit guten Attesten versehen, findet ein Unterkommen Grüne Baumbrücke Nr. 1, par terre.

Roßhaarröcke,

für deren Haltbarkeit im Waschen garantirt:

C. E. Wünsche,
Salzbrunn im Bazar,
Breslau, Ohlauerstraße 24.

Schnürmieder eigener Fabrik,

empfiehlt zu den billigsten Preisen
Carl Horneber,
Salzbrunn, Bazar Nr. 15.
Schweidnitz, Burgstraße Nr. 1.

Diverse Lothe,

wie: 1/1, 1/2, 1/3, 1/4, 1/5, 1/6, 1/8, 1/10, 1/12, 1/15, 1/16, 1/18, 1/20, 1/24, 1/32, 1/48, sind wieder vorräthig, wie auch tombackene Tafelleuchter, Wachsscheeren und Tulleisen empfing in größter Auswahl:

Robert Albrecht, Nikolaistr. 22.

Neue holl. Matjes-Heringe

empfing ich gestern in ganz ausgezeichnet schöner Qualität und offerire dieselbe nebst

neuen engl. Matjes-Heringen

zu den billigsten Preisen:

C. J. Bourgarde,
Ohlauer Straße Nr. 15.

Römischen Cement

erhalte ich allwöchentlich zugesandt u. offerire solchen in frischer Waare bestens

C. G. Schlabitz,
Kupferschmiedestr. Nr. 16, im wilden Mann.

Eine Wohnung für zwei einzelne Herren ist sogleich zu vermiethen. Das Nähere ist zu erfahren: Neustadt, Breitestraße Nr. 8, beim Wirth.

Zu vermiethen

ist eine Wohnung von 2 Stuben, Küche und Zubehör Rosenthalerstraße Nr. 6.

Bekanntmachung.

Behufs Löschung der auf dem Gute Sendzin, Kreis Samter, haftenden Pfandbriefe, werden auf den Antrag des Besitzers dieses Gutes, die Inhaber nachstehender

Pfandbriefe des Gutes Sendzin, Samter Kreises,

Nummer des Pfandbriefes. Laufende	Amortisations-	Betrag des Pfandbriefes. Rthlr.
7	1012	1000
8	1013	1000
9	1014	1000
11	1016	1000
13	1018	1000
14	1019	1000
18	870	500
19	871	500
20	872	500
21	873	500
22	874	500
23	875	500
24	876	500
26	878	500
27	879	500
28	880	500
29	881	500
30	882	500
31	883	500
33	885	500
34	886	500
35	887	500
36	636	250
37	637	250
38	638	250
39	639	250
40	640	250
41	1131	100
43	1133	100
44	1134	100
45	1135	100
46	1136	100
47	1137	100
48	1138	100
49	1139	100
50	1140	100
51	1141	100
52	1142	100
53	1143	100
54	1144	100
55	1145	100
56	1146	100
57	1147	100
58	1148	100
59	1149	100
60	1150	100
61	1151	100
62	1152	100
63	1153	100
64	1154	100
65	1155	100
66	1156	100
67	1157	100
68	1158	100
69	1159	100
70	1160	100
71	529	50
72	530	50
73	531	50
74	532	50
75	533	50
76	534	50
77	535	50
78	536	50
80	538	50
83	796	25
84	797	25
85	798	25
86	799	25
87	800	25
88	801	25
89	802	25
90	803	25
91	2652	1000
92	2653	1000
93	2175	500
94	2176	500
95	1327	250
96	1328	250
97	3315	100
98	3316	100
99	1670	50
100	1671	50
101	3956	25
102	3957	25
103	3958	25

hiermit aufgefordert, diese Pfandbriefe nebst den dazu gehörigen Zins-Coupons an unsere Kasse einzuliefern und dagegen andere Pfandbriefe von gleichem Werth nebst Coupons in Empfang zu nehmen. Hierbei bemerken wir, daß dieser Umtausch, sowohl den hiesigen als auch auswärtigen Inhabern obiger Pfandbriefe kosten- und portofrei bewirkt werden wird, so wie daß bei verspäteter Einlieferung derselben, nach Ablauf der im Course befindlichen Coupons den Inhabern keine neuen Coupons werden verabfolgt werden.

Posen, den 16. Juni 1842.

General-Landschafts-Direktion.

Bekanntmachung.

Die Jagdnutzung auf dem, dem Hospital zu St. Trinitatis hierselbst gehörigen Gute Schwoitsch, Breslauer, und auf den dem Kranken-Hospitale zu Allerheiligen gehörigen Gütern Herrnprotsch, Breslauer, und Peiskerwitz, Neumarkt'schen Kreises, soll auf 3 Jahre verpachtet werden, wozu wir auf

den 27sten d. M. Vormittags um 10 Uhr.

auf dem rathhäuslichen Fürsten-Saale einen Termin anberaumt haben.

Die Verpachtungs-Bedingungen sind vom 15ten d. M. ab, bei dem Rathhaus-Inspektor Klug einzusehen.

Breslau, den 4. Juli 1842.

Zum Magistrat hiesiger Haupt- und Residenzstadt verordnete:
Ober-Bürgermeister, Bürgermeister und Stadträthe.

Oeffentliches Aufgebot.

In einer bei dem unterzeichneten Inquisitoriat schwebenden Untersuchung ist ein silberner Theelöffel, M. T. 1833 gezeichnet, als wahrscheinlich entwendet, in Beschlag genommen worden. Der unbekannte Eigenthümer wird hierdurch aufgefordert, sich **in termino** den 26. Juli c. Vormittags 9 Uhr in dem Verhörzimmer Nr. 14 einzufinden, und seine Eigenthums-Ansprüche vollständig nachzuweisen, widrigenfalls über denselben nach den gesetzlichen Bestimmungen verfügt werden wird.

Breslau, den 9. Juli 1842.

Das Königliche Inquisitoriat.

Proclama.

Durch das rechtskräftig gewordene Erkenntniß vom 5. März d. J. ist der Müller Gottfried Kabitz zu Margsdorf für einen Verschwender erklärt, und wieder unter Vormundschaft gestellt worden.

Creutzburg, den 17. Juni 1842.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung.

Die zum Vorwerk Nr. 209 hieselbst gehörigen 2 Quart Acker nebst Scheuer, so wie eine Wiese, sollen am 17. August d. J. um 10 Uhr Vormittags im Wege freiwilliger Licitation an den Meistbietenden verkauft werden.

Pitschen, den 2. Juni 1842.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung,
betreffend die Verdingung der Heu-Lieferung für das Königl. Schlesische Landgestüt.

Der Bedarf des Heues für die Königlichen Marställe besteht in 1500 bis 2000 Centnern Preuß., und werden Lieferungsfähige hiermit eingeladen, bis **ultimo** dieses Monats ihr Gebot entweder schriftlich in portofreien Briefen, oder persönlich im Geschäfts-Lokale des Königlichen Landgestüts abzugeben, doch kann nur ein Abschluß über wenigstens 100 Centner erfolgen.

Leubus, den 11. Juli 1842.

Königl. Schlesisches Landgestüt.

Bekanntmachung.

Der Müller Robert Höbig zu Ohlguth, Münsterberger Kreises, beabsichtiget, ohne äußere Veränderung des Grundgewerkes durch eine einfache, mechanische Vorrichtung an der Welle des Hauptrades, einen Spitz- und Getreide-Reinigungs-Gang zum bequemeren Betriebe seines Wassermühlwerks aufzustellen.

In Gemäßheit des Ediktes vom 28. Oktober 1810 werden demnach alle Diejenigen, welche ein gegründetes Widerspruchsrecht gegen diese Anlage zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, ihre Einwendungen binnen 8 Wochen präklusivischer Frist vom Tage dieser Bekanntmachung angerechnet, hier anzumelden, widrigenfalls, nach bereits erfolgter Einholung der landespolizeilichen Genehmigung, formirte Widersprüche unbeachtet bleiben müssen.

Münsterberg, den 7. Juli 1842.

Der Königliche Landrath
E. F. v. Wentzky.

Publikandum.

Die Caroline Rosine Schmergel hat bei ihrer Volljährigkeit die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbs mit ihrem Ehemann, dem Müller Carl Becker, ausgeschlossen, was hiermit bekannt gemacht wird.

Breslau, den 23. Juni 1842.

Das Gerichts-Amt für Hünern.
(gez.) Plaß.

Apotheken-Verkauf.

Die am hiesigen Orte belegene Apotheke soll Theilungshalber aus freier Hand verkauft werden.

Sie ist concessionirt, 4 Meilen im Umkreise die einzige, und macht ein reines Medizinal-Geschäft von circa 3500 Rthlr. jährlich.

Zehntausend dreihundert Thaler bleiben bei prompter Zinszahlung theils gegen halbjährliche Kündigung, theils auf bestimmte Zeit stehen, ebenso nach Umständen noch außerdem drei oder vier Tausend Thaler.

Im Auftrage der Besitzer habe ich zur Abgabe der Gebote und eventueller Licitation einen Termin auf den

30. August c. 9 Uhr früh

in meiner Kanzlei anberaumt, zu welchem ich Kauflustige mit dem Bemerken einlade, daß bei Abgabe des Gebots eine baare Kaution von Dreitausend Thaler erlegt werden muß.

Nähere Auskunft über den Zustand und die sonstigen Verhältnisse der Apotheke können zu jeder Zeit von den Besitzern erlangt werden.

Ostrowo, den 11. Juli 1842.

Gembitzky,
Justiz-Commissarius und Notar.

Wagen-Versteigerung.

Dienstag den 19ten d. M. Mittags 12 Uhr soll Ohlauer Straße Nr. 77 ein in Federn hängender moderner Reisewagen mit Vorderverdeck öffentlich gegen baare Zahlung versteigert werden.

Breslau, den 12. Juli 1842.

Hertel, Kommissionsrath.

Wein-Auktion.

Am 15ten d. Mts., Vorm. 10 Uhr, werde ich im Keller des Hauses Nr. 17 Altbüsser-Straße circa

400 Flaschen

verschiedener Sorten Rhein-, Roth- u. Champagner Weine öffentlich versteigern.

Breslau, den 12. Juli 1842.

Mannig, Auktions-Commissar.

Auktion.

Am 15ten d. M., Nachmittags 2 Uhr, sollen in Nr. 20 am Ringe
einige Meubles, verschiedenes Hausgeräth, Leib-, Tisch- und Bettwäsche, einige Kleidungsstücke und allerhand Vorrath zum Gebrauch
öffentlich versteigert werden.

Breslau, den 11. Juli 1842.

Mannig, Auktions-Kommiss.

Auktion.

Den 15ten d. Mts. früh 9 Uhr sollen Neue Weltgasse Nr. 42 diverser **Hausrath,** ein Paar standhaft Doppelbette nebst Matratzen, **Kleider und kurze Waaren** öffentlich versteigert werden.

Reymann, Aukt.-Kommissar.

Mehrere Centner altes Schmiede- u. Guß-Eisen, so wie Zinn, Kupfer und Messing, soll Donnerstag den 14. d. M., Nachmittags um 3 Uhr, im städtischen Werkhause zunächst der Schiffs-Schleuse am Bürgerwerder, gegen sofortige Bezahlung versteigert werden.

Breslau, den 9. Juli 1842.

Angekommene Fremde.

Den 12. Juli. Goldene Gans: HH. Gutsb. Bar. v. Lüttwitz a. Simmenau, Vogt a. Fischendorf, Kant a. Dresden. Hr. Rechnungsrath Hanke a. Posen. HH. Kaufl. Gerold a. Danzig, Lesser a. Warschau. — Goldene Schwert: Hr. Kaufm. Stadelmann a. Merseburg. — Weiße Roß: HH. Gutsb. v. Schrötter aus Königsberg in Pr., v. Gellhorn a. Schmellwitz, John a. Ellsnig. Herr Apotheker Saß a. Stettin. — Gelber Löwe: Hr. Handlungsreisender Witzenhausen a. Metz. Hr. Kaufm. Hiller a. Trachenberg. — Goldene Löwe: Hr. Gutsbesitzer Muchmann a. Wilschkowitz. — Weiße Adler: HH. Gtsb. Graf v. Poletylo a. Galizien, Bąkowski aus Polen. Hr. Wirthschafts-Direktor Wegner a. Lossen. Hr. Pfarrer Babel a. Krawarn. Hr. Justiziar Müller a. Leobschütz. Hr. Lieut. von Debschütz a. Brieg. HH. Kaufl. de la Barre u. Haack a. Stettin. — Rautenkranz: Hr. Wirthschafts-Insp. Hofrichter a. Wilkau. Frau Apotheker Kaas a. Kalisch. Hr. Gtsb. Werther a. Schmardt. Hr. Kaufm. Schlenker a. Festenberg. — Blaue Hirsch: Hr. Clericus Matecki a. Gostyn. HH. Tuchfabrikanten Repphan u. Scholtz a. Kalisch. Hr. Gtsb. Rozrazewski a. Polen. Hr. Lehrer Ober a. Glogau. Hr. Kaufm. Schweitzer aus Neisse. Hr. Gerichts-Sekretär Link a. Inowraclaw. — Hotel de Silesie: Hr. Graf v. Lubienski a. Warschau. Hr. Kaufm. Seidel und Hr. Rentier v. Forestier a. Gnadenfrei. Hr. Gutspächter v. Kurowski a. Großh. Posen. Frau Hauptmann v. Michalowska a. Posen. Hr. Oberförster Schlundt a. Kolno. Hr. Küchenmeister West aus Schlawentzitz. — Zwei goldene Löwen: Hr. Insp. Handrich a. Löwen. Hr. Gutsb. Zippel aus Ottmachau. HH. Lieuts. Jungmann u. Keisersfeld a. Posen. — Deutsche Haus: Hr. Reg.-Assessor Besser a. Posen. HH. Gutsb. v. Wissel aus Klein-Deutschen, Olschowski a. Schwirklau. — Hotel de Saxe: Hr. Gutsb. Schwartz a. Herrnstadt. Beamtenfrau Olszewska a. Warschau. Herr Berg-Arzt Wozniakowski a. Pauly. Hr. Pastor Feige a. Lorzendorf. — Weiße Storch: Hr. Kaufm. Günsberg aus Czenstochau. — Rothe Löwe: Hr. Kaufm. Rothert aus Punitz.

Privat-Logis: Schweidnitzerstr. 5: Hr. Konzertmeister Wentzel a. Karlsruh. — Hummerei 3: Hr. Rendant Blaschnik aus Ziegenhals. — Albrechtsstr. 30: Hr. Rentier Micadowski a. Posen. — Ritterplatz 8: Frau Medizinalräthin Bednarczyk aus Kalisch. Frau v. Garnier a. Gleiwitz.

Universitäts-Sternwarte.

13. Juli 1842.	Barometer Z. L.	Thermometer inneres.	Thermometer äußeres.	Thermometer feuchtes niedriger.	Wind.	Gewölk.
Morgens 6 Uhr.	27" 9,68	+ 15, 4	+ 13, 6	1, 2	ONO 6°	heiter
Morgens 9 Uhr.	10,08	+ 16, 6	+ 17, 4	3, 8	NO 2°	"
Mittags 12 Uhr.	10,20	+ 17, 8	+ 20, 2	7, 1	W 18°	"
Nachmitt. 3 Uhr.	10,30	+ 19, 1	+ 22, 4	9, 6	WNW 26°	halbheiter
Abends 9 Uhr.	11,08	+ 17, 4	+ 16, 2	2, 4	W 62°	trübe

Temperatur: Minimum + 8, 5 Maximum + 22, 6 Oder + 18, 4

Höchste Getreide-Preise des Preußischen Scheffels.

Stadt.	Datum. Vom	Weizen, weißer. Rl. Sg. Pf.	Weizen, gelber. Rl. Sg. Pf.	Roggen. Rl. Sg. Pf.	Gerste. Rl. Sg. Pf.	Hafer. Rl. Sg. Pf.
Goldberg. .	2. Juli.	2 18 —	2 11 —	1 8 —	— 28 —	— 21 —
Jauer . . .	9. "	3 — —	2 15 —	1 12 —	1 — —	— 24 —
Liegnitz . .	8. "	— — —	2 16 8	1 8 —	— 28 —	— 23 4

Der vierteljährliche Abonnements-Preis für die Breslauer Zeitung in Verbindung mit ihrem Beiblatte „Die Schlesische Chronik", ist am hiesigen Orte 1 Thlr. 20 Sgr.; für die Zeitung allein 1 Thlr. 7½ Sgr. Die Chronik allein kostet 20 Sgr. Auswärts kostet die Breslauer Zeitung in Verbindung mit der Schlesischen Chronik (inclusive Porto) 2 Thlr. 12½ Sgr.; die Zeitung allein 2 Thlr., die Chronik allein 20 Sgr.; so daß also den geehrten Interessenten für die Chronik kein Porto angerechnet wird.